



Mindestkriterien Urlaub am Bauernhof

1) Landwirtschaftliche Betriebsnummer ist vorhanden.

Als Mitglied von Urlaub am Bauernhof gelten natürliche oder juristische Personen, die Eigentümer oder Bewirtschafter von in Österreich gelegenen land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken sind. Es kann auch jemand, der seine landwirtschaftlichen Flächen oder seinen Wald verpachtet hat und nicht selbst bewirtschaftet, Mitglied bei einem Landes-, Regional- und/oder Bezirksverband von Urlaub am Bauernhof sein.

Für Almhüttenangebote kann das Kriterium landwirtschaftliche Betriebsnummer fallen, wenn die Hütte in einem ausgewiesenen Almgebiet liegt (Wahrungsregel gilt für alle bestehenden Mitglieder).

2) Enger örtlicher Verbund.

Die Gästebeherbergung muss im engen örtlichen Verbund (max. 500 m Entfernung) mit dem landwirtschaftlichen Betrieb erfolgen (Wahrungsklausel für bestehende Mitglieder) und die Gastgeber leben am Betrieb. Von dieser Distanzregel sind typisch bäuerliche Objekte mit touristischer Nutzung wie z. B. Almhütten und Raritäten ausgeschlossen.

3) Gepflegtes, sauberes Erscheinungsbild.

4) Max. 50 Schlafplätze sind vorhanden.

Es gilt die Obergrenze von 50 fixen Schlafplätzen - exkl. Zusatzbetten (Ausnahme bestehende Mitgliedsbetriebe – Wahrungsklausel).

5) Qualitätsüberprüfung.

Bestehende Mitglieder: Kategorisierung im regelmäßigen Abstand von 4 Jahren verpflichtend.

Neumitglieder: Verpflichtender Betriebscheck oder Kategorisierung als Einstieg, Kategorisierung nach längstens 2 Jahren verpflichtend („Codexlösung“ = Darstellung des Betriebs ohne Qualitätsauszeichnung).

6) Sicherheitsüberprüfung

UaB Betriebe müssen auf Sicherheit überprüft werden. Maximale Prüfungsintervalle 8 Jahre.

7) UaB-Markenverwendung

Bestehende Mitglieder sind verpflichtet, die Marke UaB (Homepage privat, Hoftafel) zu verwenden, Neumitglieder verpflichten sich zur Marken-Umsetzung sofort nach Vereinsbeitritt.

Empfehlung die Marke auch bei E-Mail-Signatur, Anfragenbeantwortung, Buchungsbestätigung, Hofprospekt zu verwenden.

8) Botschafter der bäuerlichen Welt.

Die Betriebsinhaber verpflichten sich, **mindestens zwei der fünf** angeführten Punkte zu erfüllen.

1. Bewirtschaftungsform: Tierhaltung, Ackerbau, Obstbau, Weinbau, Grünland, Forstwirtschaft, ...
2. Dem Gast können nachweisbar 3 Produkte aus Eigenanbau angeboten werden oder es besteht die Möglichkeit zum Zukauf von Produkten aus der Region
3. Regionaltypische bäuerliche Architektur
4. Miterleben des bäuerlichen Alltags (Stall, bäuerlich-regionale Kulinarik, bäuerliche Tradition und Handwerk, Tierpflege, Ernte, Lese, ...) ist nachweisbar

5. Betriebsinhaberin oder Betriebsinhaber hat eine bäuerliche Funktion über (OrtsbäuerIn, SeminarbäuerIn, sonstige FunktionärIn,...)

Unterscheidung

Definition Bauernhof

Ein UaB-Betrieb ist ein aktiv bewirtschafteter Bauernhof in Österreich, mit mind. 2 ha Fläche (regionsspezifische Unterschiede und Spezialkulturen beachten – jedoch mind. 0,5 ha bewirtschaftete Fläche!). Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebsabläufe sind für die Gäste erlebbar.

Definition Landhof

Landhöfe sind nicht mehr aktiv bewirtschaftete Bauernhöfe mit Wirtschaftsgebäuden (optisch erkennbar), welche als Urlaubsobjekte mit landwirtschaftlichem Bezug vermietet werden.

Definition Winzerhof

Ein Winzerhof ist ein bäuerlicher Vermietungsbetrieb mit mind. 0,5 ha Weinanbaufläche, der Wein sowie weinähnliche Erzeugnisse – wie Sekt und Perlwein – produziert und vermarktet. Wenn die Weinverarbeitung nicht am Betrieb durchgeführt wird, so ist durch Kooperationen mit Partnerbetrieben das Weinerlebnis für die Gäste trotzdem gegeben (Verkostungen, Präsentationen etc.).

Definition Almhütten

Almhütten sind Sennhütten, Selbstversorgerhütten oder Hüttendörfer (max. 50 Betten). Das Angebot reicht von traditionellen Hütten mit Plumpsklo und ohne Strom bis zu komfortabel eingerichteten Hütten mit Strom, fließendem Wasser und Zufahrt zur Hütte. Unterschieden wird nach „Almhütte klassisch“, „ehemaliger Bergbauernhof“, „Almgasthaus traditionell“, „Jagdhaus-Jagdhütte“, „Almhüttendörfer/Hüttendörfer“, „Skihütten“.

Die Almen und Hütten liegen auf mind. 900 m Seehöhe bzw. in einem ausgewiesenen Almgebiet.

Definition Raritäten und Besonderheiten:

Raritäten sind Urlaubsobjekte die einen klaren bäuerlichen regionstypischen Bezug haben. Vorläufig angedachte Produkte: Kellerstöckl, Troadkasten, Camping am

Bauernhof, Hütte am See. (Interne Anmerkung: Welche Produkte künftig zusätzlich am Markt zu positionieren sind, obliegt den Gruppen Marke/Marketing bzw. UaB 2020).